

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 20.03.2023

Herausnahme bestimmter Tierarten aus dem Nutzungsmanagement des JWMG

Beschluss:

Das MLR wird gebeten, bei der Wildforschungsstelle eine ergänzende Stellungnahme hinsichtlich der rechtlichen Einstufung der Tierarten Höckerschwan, Blässhuhn, Hermelin und Elster in das Nutzungsmanagement des JWMG anzufordern und in der 88. Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz zu berichten.

Vogelschlag

Beschluss:

1. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet erneut darum, dass konkrete Regelungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen im Baurecht verankert werden. Außerdem sollen bereits bestehende staatliche Gebäude auf ihre Vogelsicherheit überprüft und ggf. nachgerüstet werden. Das MLR soll diesbezüglich mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, das aktuell den Vorsitz der Bauministerkonferenz innehat, in Kontakt treten.

2. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das MLR, auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als oberste Naturschutzbehörde bezüglich der Verbreitung des 2022 aktualisierten Leitfadens „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zu bitten, die nachgeordneten Naturschutzbehörden, die kommunalen Landesverbände, die Architektenkammer sowie den berührten Verband des Baugewerbes (Glasbau) zu informieren.

Privates Feuerwerk

Beschluss:

Der Landestierschutzbeirat appelliert an die Landesregierung, sich im Sinne des Schutzes von Menschen, Tieren und Umwelt für ein Feuerwerk- und Böllerverbot für Privatpersonen einzusetzen. Insbesondere in und an Waldgebieten, Parkanlagen und in sonstigen Rückzugs- oder Überwinterungsgebieten von Wildtieren und Vögeln, sowie in der Nähe von Tierhaltungen - wie Ställen, Tierparks oder Zoos sollen gesonderte Sicherheitszonen errichtet werden.

FAKT II - Förderkriterien Zweinutzungshühner

Beschluss:

1. Der Landesbeirat für Tierschutz begrüßt die Erweiterung des FAKT-II-Programms und die damit verbundenen neuen Fördermöglichkeiten für tiergerechte Haltungssysteme ausdrücklich. Förderfähig sind demnach ab 2023 u.a. auch Legehennen der Zweinutzungshuhnrasen.
2. Der Landestierschutzbeirat bittet das Ministerium, die in den Förderkriterien enthaltene Vorgabe von 1-m-breiten Aufstiegsrampen hinsichtlich der Mobilställe zu überprüfen und für das Antragsjahr 2024 anzupassen.

Aufgaben und Mitwirkung im Tierschutzbeirat

Beschluss:

1. Das Ministerium wird gebeten, unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe des Landesbeirates für Tierschutz die bestehenden Empfehlungen auf weiteren Bedarf und Aktualität zu prüfen und ggf. im Rahmen der bestehenden Kapazitäten zu überarbeiten.
2. Das Ministerium wird gebeten, im Rahmen eines aktualisierten Internetauftritts die TOPs der Beiratssitzungen sowie die Beschlüsse zeitnah nach den Sitzungen zu veröffentlichen.
3. Das Ministerium wird gebeten, eine regelmäßige Evaluierung der Arbeit des Tierschutzbeirates, die zeitlich jeweils vor Ende der Legislaturperiode der Landesregierung abgeschlossen und veröffentlicht sein sollte, durchzuführen.

Tierschutzgerechte Regulierung der Stadtaubenpopulation

Beschluss:

Der Landestierschutzbeirat bittet die Landesregierung, nach niedersächsischem Vorbild Haushaltsmittel für die Errichtung und Ausstattung betreuter Taubenschläge bereitzustellen.

Landesjagdrecht - Jagd und Schonzeiten

Beschluss:

1. Das MLR wird gebeten, bei der Wildforschungsstelle Informationen über eine mögliche Korrelation der Populationsdichte von Füchsen und der Ausbreitung von Fuchserkrankungen wie Fuchsbandwurm, Staupe oder Räude einzuholen und diese bei der 88. Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz vorzustellen.
2. Der Landestierschutzbeirat für Tierschutz spricht sich strikt gegen eine (weitere) Aufweichung der „allgemeinen Schonzeit für Wildtiere“ aus. Stattdessen muss der Tierschutz als erklärtes Ziel des JWMG im Fokus stehen und die Umsetzung des Jagdrechts in der Praxis auf Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen. Dabei müssen Schonzeiten an die jeweiligen Gegebenheiten hinsichtlich Zeitpunkt und Varianz der Geburtstermine bei Füchsen in BW und der tatsächlichen Dauer bis zum Selbstständigwerden von Jungfüchsen angepasst werden. Die Bejagung von Jungtieren wird vom Landesbeirat für Tierschutz grundsätzlich als hochkritisch bzw. tierschutzrelevant angesehen und deswegen abgelehnt. Darüber hinaus sollte bei den Jagdmethoden die Baujagd (und die damit verbundene Ausbildung von Jagdhunden in Schliefenanlagen mittels lebender Füchse) umgehend verboten werden. Langfristiges Ziel sollte sein, die Jagd auf Füchse einzustellen.